

nossen und die folgenden Generationen über einzelne Kaiser den Stab brachen, wirkt sich bis heute aus, auch in der althistorischen Forschung, und setzt sich in der Übernahme antiker Charakterurteile fort. Dagegen ist indes gerade in den letzten Jahren die Tendenz zu verzeichnen, diese Urteile zu hinterfragen und zu relativieren. In diese Linie ordnet sich die vorliegende Studie Jens Gering zu Domitian ein, die im Wintersemester 2010/2011 an der Universität Osnabrück als Dissertation angenommen und für die Publikation nur unwesentlich überarbeitet wurde.

Gerade im Fall Domitians setzte bereits recht früh die Kritik am tradierten Bild ein, so hat insbesondere Stéphane Gsell in seinem »Essai sur le règne de l'empereur Domitien« (Paris 1894) die Glaubwürdigkeit vieler ablehnender Quellenurteile erschüttert. Die einzige weitere nennenswerte monographische Gesamtdarstellung der Herrschaft Domitians war bislang das Buch von Brian Jones (*The Emperor Domitian* [London und New York 1992]). Diese Arbeit stellt gegenüber Gsell einen deutlichen Fortschritt dar, da die Forschung in den bald hundert Jahren dazwischen zu vielen Teilaspekten wichtige Erkenntnisse erzielt hatte. Da Jones allerdings manche Aspekte eher ausblendete, so etwa Selbstdarstellung und Legitimationsstrategien Domitians, vermochte es sein Buch nicht, die betagte Studie Gsells vollständig zu ersetzen. Diese Lücke möchte Gering nun schließen, was ihm – so viel sei hier bereits vorweggenommen – im Großen und Ganzen gelungen ist. Seine Darstellung gliedert sich im Wesentlichen in drei Teile, die der Legitimation und Repräsentation der Herrschaft (Kapitel V), der Herrschaftspraxis (Kapitel VI) und dem Verhältnis Domitians zum Senat (Kapitel VII) gewidmet sind.

Grundsätzlich greift Gering die von Egon Flaig in seinem Modell vom Prinzipat als »Akzeptanzsystem« auf, bei dem hauptsächlich drei gesellschaftliche Gruppen für die kaiserliche Herrschaft wichtig sind, nämlich der Senat, das Heer und die stadtrömische Plebs. Dass diese Sichtweise diverse Schwachpunkte hat, ist Gering zwar nicht entgangen, hätte von ihm aber klarer herausgestellt werden können, zumal er selbst stellenweise zu abweichenden Ergebnissen gelangt (z. B. S. 39 Anm. 1 und 3). Dies gilt nicht nur für Details, sondern auch für zentrale Aspekte wie das Konzept der »Legitimität« oder die Bedeutung des »dynastischen Prinzips«, die Gering aus gutem Grund nicht aufgibt und im ersten Großkapitel immer wieder anschnidet. Letzteres war derart verwurzelt in der römischen Gesellschaft, dass es für Domitian einen zentralen Legitimationsfaktor darstellte. Dementsprechend betonte der Kaiser in der Repräsentation seiner Herrschaft die dynastischen Aspekte, wie Gering nachdrücklich herausstellt. Domitian knüpfte in seiner gesamten Selbstdarstellung an seine Vorgänger an, insbesondere seinen Bruder Titus und seinen Vater Vespasian, aber auch das vor den Flaviern herrschende julisch-claudische Haus. Dabei entpuppt sich die vermeintliche Feindschaft zwischen Domitian und Titus als fiktiv (S. 96–99).

Jens Gering, **Domitian, dominus et deus? Herrschafts- und Machtstrukturen im Römischen Reich zur Zeit des letzten Flavers**. Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption, Band 15. Verlag Marie Leidorf, Rahden 2012. 433 Seiten.

Domitian wird seit der Antike zu den »schlechten« römischen Kaisern gezählt. Das Interesse an diesen überwog im Ganzen sicher das an den weniger negativ bewerteten Imperatoren, zumal die von Geschichtsschreibern tradierten Skurrilitäten und Schauergeschichten eine noch heute zu spürbare Faszination ausüben. Dass die Zeitge-

Zwar brachte Domitian durchaus eigene Elemente ein, er bewegte sich jedoch eher in traditionellen Bahnen und war weniger innovativ, als ihm bisweilen zugeschrieben wird. So macht der Autor deutlich, dass es in domitianischer Zeit keine Neuausrichtung des Prinzipats im Sinne eines hellenistischen Herrschaftskonzepts gab. Er entlarvt unter anderem die Domitian in verschiedenen Quellen unterstellte Forderung, als ›dominus et deus‹ adressiert und somit als Gott verehrt zu werden, als spätere Umdeutung (S. 130–139). Zwar hat Domitian – nicht zuletzt aus Legitimationsgründen – den bereits von Vespasian initiierten Kult des flavischen Geschlechts gefördert, vor allem durch den Bau des Templum Gentis Flaviae, und mit der starken Herausstellung seiner Schutzgöttin Minerva persönliche Akzente gesetzt. Damit habe er aber vornehmlich nur ein Klima geschaffen, das die Verehrung seiner Person förderte, diese aber nicht selbst eingefordert. Wichtiger als göttliche Ehren scheint ihm vielmehr das Herausstellen von Erfolgen gewesen zu sein. In erster Linie galt das für den Sieg über den germanischen Stamm der Chatten, den Domitian durch die Feier eines Triumphes, die Prägung von Münzen mit der Legende ›GERMANIA CAPTA‹ und die Annahme des Siegerbeinamens ›Germanicus‹ zu einem zentralen Element seiner Herrschaftsdarstellung machte (S. 154–158). Anders als Vespasian und Titus war er ohne militärische Erfolge auf den Thron gelangt. Ein Sieg über die Germanen und die Eroberung neuer Gebiete für das Reich glichen das aber in jeder Hinsicht aus und verschafften dem Kaiser nicht nur Ansehen, sondern dienten auch der Legitimierung und Stabilisierung seiner Herrschaft.

Allerdings ist hierbei die Orientierung an den Vorgängern unverkennbar. Gleichwohl bewegte sich der von der Nachwelt so inkriminierte letzte Flavier nicht nur in den von den ›guten Kaisern‹ wie Augustus und Vespasian vorgezeichneten Bahnen; auch das wird in der Darstellung Jens Gering's hinlänglich deutlich. Die Errichtung des enormen Palastkomplexes auf dem Palatin gemahnte die Zeitgenossen eher an Nero denn an Vespasian. Auch die Annahme des Censorenamtes auf Lebenszeit und dessen Aufnahme in die Kaisertitulatur (censor perpetuus) entsprachen nicht der zurückhaltenden Linie eines Augustus oder Vespasian, den monarchischen Charakter ihrer Machtstellung nicht zu sehr zu betonen, wie es bei Domitian mit der auf Lebenszeit verlängerten Magistratur zum Ausdruck kam. Der Senat reagierte in solchen Angelegenheiten eher empfindlich. Auch wenn sich jeder Senator darüber im Klaren war, dass die republikanische Ordnung nicht mehr bestand, so sollte doch wenigstens der von Augustus so gekonnt inszenierte Schein gewahrt werden. Diese Problematik rückt freilich in Gering's Versuch, das Negativbild Domitians zu durchbrechen und dem Kaiser Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, doch etwas zu sehr an den Rand. Dargelegt wird die Rezeption von Motiven in der provinziellen Münzprägung (S. 187–192). Immerhin folgt ein Blick auf die

zeitgenössische Literatur (S. 193–199), insbesondere auf die Dichter Statius und Martial, in deren Werken sich die offizielle Darstellung widerspiegelt. Hier hätte man sich eine umfangreichere Betrachtung der Reaktionen auf die Selbstdarstellung Domitians bei verschiedenen relevanten Gesellschaftsgruppen gewünscht.

Bei der Untersuchung der Herrschaftspraxis Domitians in Kapitel VI gelangt Gering zu einem insgesamt positiven Fazit. So habe Domitian seine Aufgabe ernst genommen und »das Reich umsichtig regiert« (S. 303; 353). Der bereits von Sueton erhobenen Kritik an Domitian, die finanzielle Bilanz seiner Herrschaft sei desaströs gewesen, wird zu Recht eine Absage erteilt. Gering knüpft hier an die Ergebnisse verschiedener Forscher an und macht vielmehr deutlich, dass man von einem ausgeglichenen Haushalt unter Domitian auszugehen hat (S. 293–302). Die erste Solderhöhung für die Legionäre seit Augustus ließ den Militäretat freilich erheblich anschwellen. Generell habe der Flavier sich nicht nur anfallender Probleme angenommen, etwa in der Landwirtschaft Italiens, sondern auch effektive Lösungen gefunden. Das bekannte Weinedikt (S. 203 f.) fällt eher nicht darunter. Analog zur Repräsentation zeigt sich auch in anderen Belangen der Regierungspraxis deutlich, dass sich der Kaiser durchaus an der Politik seiner Vorgänger orientierte, wiederum vor allem an Augustus und Vespasian. Das gilt zumal für sein Bauprogramm, in dem sich realpolitische und ideologische Motive verbanden (S. 206–213).

Zudem sei die Institutionalisierung der kaiserlichen Verwaltung, mithin auch des ›Hofes‹, unter Domitian nahtlos fortgeschritten, etwa durch die Schaffung weiterer Prokuratorenstellen. Für die Provinzverwaltung bescheinigt der ansonsten reichlich Kritik übende Sueton, dass es nie maßvollere und gerechtere Beamte gegeben habe (Suet. Dom. 8, 2), ein im Großen und Ganzen gerechtfertigtes Urteil (S. 232–238). Bei aller methodischen Vorsicht hätte hier die Besetzungspolitik Domitians, insbesondere bei den Statthalterschaften, stärker in den Blick genommen werden können. Die Diskussion verschiedener Forschungspositionen erfolgt erst wesentlich später, bei der Besprechung des Verhältnisses zwischen Kaiser und Senat (S. 334–338). Eine stärkere Differenzierung zwischen verschiedenen Ämtern und Posten wäre dabei angebracht gewesen, ebenso eine Stellungnahme zu den Ergebnissen Werner Ecks, dass Domitian gerade bei der Besetzung der Statthalterposten auch sachliche Kriterien berücksichtigte (W. Eck, *Senatoren von Vespasian bis Hadrian. Prosopographische Untersuchungen mit Einschluss der Jahres und Provinzialfasten der Statthalter* [München 1970] 48–76).

Eine eigene Handschrift des Kaisers arbeitet Gering in der Grenzpolitik heraus, auch wenn er sonst die Kontinuität von den Vorgängern her betont und stellenweise vielleicht überbetont. Der Flavier habe ein vorausschauendes Gesamtkonzept mit eher defensiver Ausrichtung verfolgt, das eine Sicherung des Grenzraumes vorsah (S. 284). Kriegshandlungen blieben da-

bei freilich nicht aus und waren nicht immer von sofortigem Erfolg gekrönt. Der geographische Schwerpunkt lag dabei an Rhein und Donau. Die Fortführung vieler Aspekte dieser Grenzpolitik unter den folgenden Kaisern belegt nach Gering das vorausschauende Handeln Domitians.

Im Verhältnis zum Senat äußerte sich eine derartige Klugheit nicht in demselben Maße. Die Beziehungen zwischen dem Senat und dem Kaiser waren angespannt und überwiegend schlecht. Dennoch erscheint es mir etwas unglücklich, dieses Verhältnis unter der Rubrik »(Senats-)Opposition« zu behandeln. Freilich stehen im dritten großen Abschnitt des Buches oppositionelle Erscheinungen und Gruppierungen im Vordergrund, dabei gerät aber das Gesamtbild ein wenig aus dem Fokus. Die sogenannte »stoische Opposition« wird in ihrer Bedeutung von vielen Forschern eher überschätzt, und das gilt teilweise auch für Gering (S. 306–315). Zwar weist er darauf hin, dass die Verurteilung der Mitglieder dieser Gruppe auf die Denunziation durch andere Senatoren hin erfolgte, er verkennt aber, dass die kleine Gruppe im Senat eher isoliert war und weithin auf Unverständnis stieß. Man kann also kaum von einer »Senatsopposition« sprechen, sondern allenfalls von der Auflehnung einiger weniger Senatoren. Die Usurpation des obergermanischen Statthalters Lucius Antonius Saturninus erfolgte offenbar ohne Kenntnis des Senats und ohne Beteiligung anderer Senatoren (S. 316–325); der von Gering angeführte Militärtribun Iulius Calvaster war (noch) kein Senator. Ebenso ist es eher als unglückliche Wortwahl anzusehen, wenn ein Kapitel mit der »Rolle des Senats bei der Ermordung Domitians« überschrieben wird, denn vereinzelt beteiligte Senatoren sind nicht mit dem Senat als Ganzes gleichzusetzen. Gleichwohl gab es auch Senatoren, und sicher nicht nur einige wenige, die Domitian gegenüber loyal waren beziehungsweise ein gutes Verhältnis zu ihm hatten. Nicht wenige der *Amici Domitians* blieben nach dem Tod des Kaisers in Amt und Würden. Dass es sie gab, wird am Rande erwähnt, ohne jedoch auf Einzelpersonen und Details einzugehen. Sie bleiben somit in Gerings Buch eine vage Größe, eine nähere Betrachtung hätte dem Gesamtbild aber noch mehr Facetten gegeben.

Dennoch war das Verhältnis zwischen Senat und Kaiser am Lebensende Domitians wohl deutlich getrübt. Besonders auf die Durchführung von Majestätsprozessen reagierte der Senat eher negativ, auch wenn sich einzelne als Ankläger dem Kaiser andienten und dafür oft belohnt wurden. Dass die domitianischen Prozesse wohl nicht willkürlich begonnen wurden, sondern im Wesentlichen begründet waren (S. 342), ist gleichwohl eine wichtige Feststellung. Für die ablehnende Sicht auf Domitian waren die Prozesse dennoch ein nicht unwesentlicher Faktor. Domitian selbst soll diesbezüglich einmal die zweifellos berechnete Erkenntnis geäußert haben, einem Kaiser glaube man eine aufgedeckte Verschwörung erst dann, wenn er dabei umgekommen sei (Suet. Dom. 21). Dieses Zitat

sucht man im hier angezeigten Buch interessanterweise vergeblich.

Erklären aber solche »Stilfehler« im Umgang mit dem Senat (S. 338, im Rückgriff auf E. Flaig, *Den Kaiser herausfordern* [Frankfurt und New York 1992] 425) allein das ablehnende Bild, das sich die Nachwelt von Domitian machte? Ein wichtiger Faktor war sicher das Fehlen eines Verwandten als Nachfolger, der ihn wiederum im rechten Licht hätte erscheinen lassen (S. 344). Allerdings wurde das Domitianbild in der bekannten Form wohl insbesondere in der frühen Herrschaftszeit Trajans geprägt, nicht bereits unmittelbar nach der Ermordung Domitians. Dass sich Trajan und nicht ein »Domitianer« in der Nachfolge Nervas durchsetzte und nach außen deutlich anders als der Flavier auftrat, ist somit ein ebenso bedeutsamer Umstand (S. 347 f. 357). Gleichwohl blieb so manche Regelung Domitians in Kraft, was dieser Darstellung widersprach.

Somit steht für Jens Gering als Bilanz fest, »dass das negative Domitianbild zumindest in Teilen revidiert werden muss« (S. 357). Die Zusammenfassung seiner Einzelergebnisse präsentiert sich auffallend zurückhaltend in Form von drei Thesen, die jeweils mit den seiner Meinung nach wesentlichen Argumenten untermauert werden. Außerdem formuliert er an verschiedenen Stellen offene Probleme, die weiterer Klärung bedürfen. Es ist zweifellos ein Verdienst seiner Arbeit, der weiteren Domitianforschung zahlreiche Ansätze sowie Anregungen zu liefern, andererseits einen bequemen Einstieg in die Materie durch die kenntnisreiche Aufbereitung des Forschungsstandes zu gewähren.

Köln

Andreas Klingenberg